

Heer gegen Manfred aufgebrochen war, hatte sich nach anfänglichen Erfolgen durch den Übertritt Bertholds auf die Seite Manfreds gezwungen gesehen, mit dem Statthalter einen Friedensvertrag abzuschließen. Konradin war darin als König von Sizilien anerkannt und Manfred als sein Stellvertreter bestellt worden. Unter der päpstlichen Herrschaft verblieb von dem Besitzstand des Königreichs nur noch die Terra di Lavoro. Alexander IV. teilte Heinrich die Nachricht vom Scheitern des Kriegszugs unter dem 18. September durch seinen Kaplan Johann von Dya mit.¹⁾ Bei Annahme der Belehnung im Oktober scheinen die Ereignisse im Königreich noch nicht bekannt gewesen zu sein. Noch am 18. Oktober²⁾ hatte Rostand, um die Großen zur Unterstützung des Unternehmens geneigter zu machen, die Nachricht von der Erkrankung Manfreds stark übertreibend verkünden lassen, daß Manfreds Aufstand niedergeworfen und er selbst vergiftet, den Papst um Frieden angegangen habe. Obgleich der Papst sich bemühte, die Lage als nicht aussichtslos hinzustellen und Heinrich aufforderte, beschleunigt einen Feldhauptmann abzukommandieren und Geld zu überweisen, mußte das Bekanntwerden der Niederlage doch die ungünstigsten Auswirkungen auf die Bemühungen Heinrichs und des Generalkollektors haben. Der englischen Öffentlichkeit erschien das Heinrich angetragene Unternehmen als ein geschicktes Manöver der Kurie, um in Besitz der Geldmittel Englands zu gelangen.³⁾

Als daher der Klerus am 13. Januar⁴⁾ erneut vor Rostand zusammentrat, um dem Generalkollektor Antwort auf seine Forderungen zu geben, weigerte sich die Versammlung abermals entschieden, die Schuldverpflichtung an die Bankhäuser anzuerkennen. So groß war der Widerstand, daß Rostand am 29. Januar⁵⁾ die Zehntzahlung auf drei Jahre beschränkte und als

¹⁾ Rymer 328; p. 16018; BSW. 9015; Matth. Paris. 5, 532. Die Nachricht wurde von John Maunsel bestätigt, der Mitte Februar aus Frankreich zurückkehrte, wo er vom französischen Parlament freien Durchzug durch Frankreich für das englische Heer nach Sizilien hatte erbitten sollen (Matth. Paris. 5, 548).

²⁾ Matth. Paris. 5, 530.

³⁾ Vgl. Matth. Paris. 5, 535.

⁴⁾ Matth. Paris. 5, 539 f.; Ann. de Burt. 357.

⁵⁾ Matth. Paris. 6, 314; Ann. de Burt. 363.